

Positionspapier | SVGW, 20. März 2018

natürlich
Trinkwasser

«Trinkwasserinitiative» SVGW fordert pragmatischen und zielführenden indirekten Gegenvorschlag



Am 18. Januar 2018 wurde in Bern nach nur 9 Monaten Unterschriftensammlung die «Initiative für sauberes Wasser und gesunde Ernährung, keine Subventionen für den Pestizid- und prophylaktischen Antibiotikaeinsatz»¹ eingereicht. Die Initiative ist auch bekannt als «Trinkwasserinitiative». Die Initianten wollen die Landwirtschaft umgestalten: Direktzahlungen sollen neu ohne Differenzierung an eine pestizidfreie Produktion gekoppelt werden. Zudem muss der Tierbestand mit dem auf dem Betrieb produzierten Futter ernährt werden können und Antibiotika dürfen nicht prophylaktisch angewendet werden.

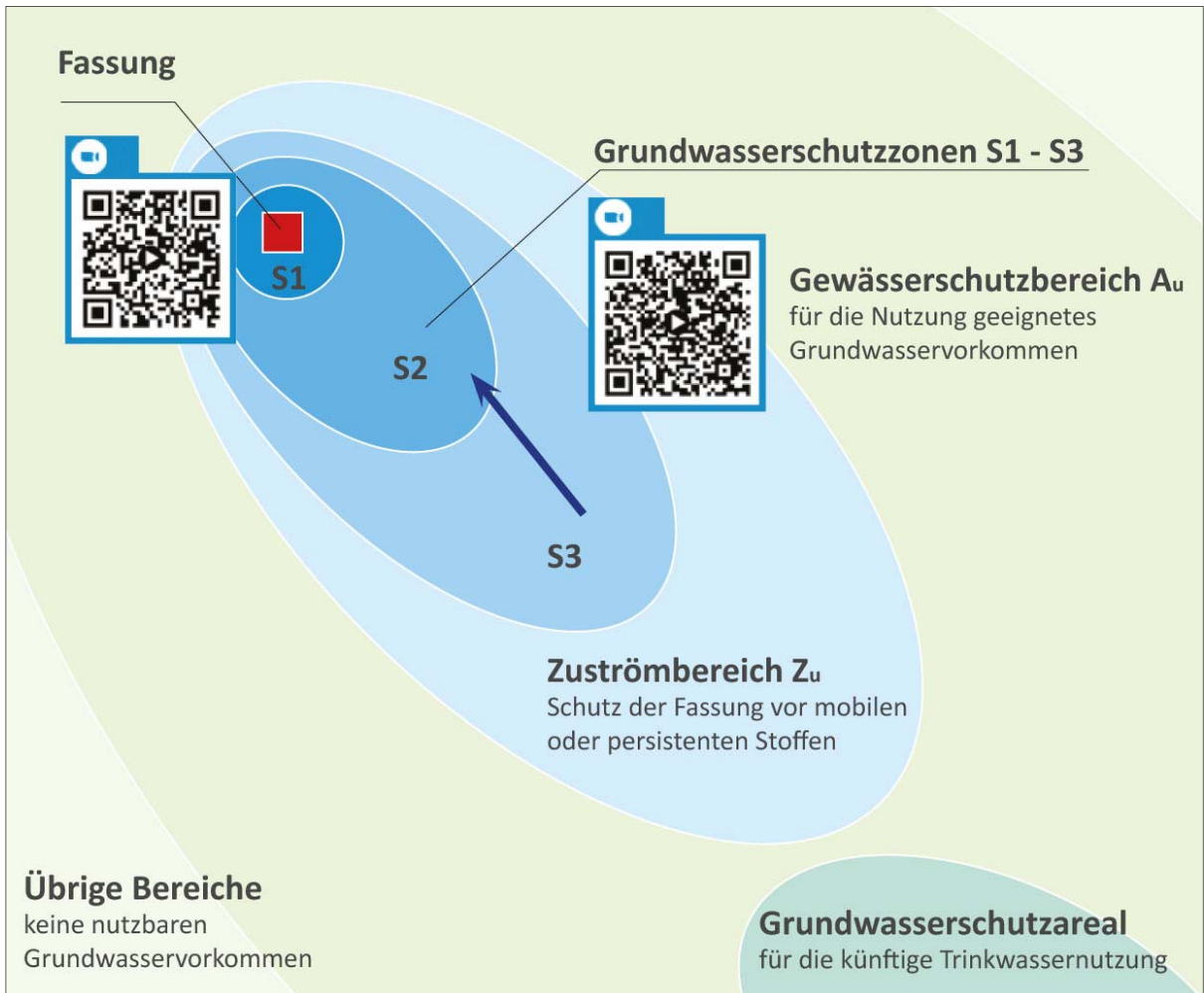
Der Bundesrat wird bis spätestens Anfang 2019 eine Botschaft verabschieden, bevor das Geschäft im Parlament debattiert wird und schliesslich zur Abstimmung gelangt. In den kommenden Monaten werden die Themen Trinkwasserqualität, Ressourcenschutz, Landwirtschaft, ökologische Leistungen und eingesetzte Fremdstoffe wie Nitrat und Pestizide verstärkt öffentlich diskutiert.

Der SVGW hat Sympathien für die Ziele der Initianten, will aber den langfristigen Schutz der Trinkwasserressourcen durch pragmatische, zielgerichtete und rascher wirksame Massnahmen erreichen.



Auf den Punkt gebracht:

Der SVGW betont die Notwendigkeit von Massnahmen für die Stärkung des Trinkwasserschutzes und steht als verlässlicher Partner zur Ausarbeitung und Unterstützung eines substantiellen indirekten Gegenvorschlages zur Verfügung.



Stossrichtung des SVGW für indirekten Gegenvorschlag


I. Die Trinkwasserressourcen müssen planerisch besser geschützt werden (RPG, GSchG, DZV)

1. **Planungspflicht:** Kantone und Gemeinden werden zu einer verbindlichen Planung in der Trinkwasserversorgung verpflichtet (regional/kantonal/lokal). Die bundesrechtlichen Vorgaben inkl. Schutzzone sind innert 5 Jahren zu vollziehen.
2. **Sicherung des Vollzugs und der Finanzierung:** Werden geltende Anforderungswerte für das Grundwasser nicht eingehalten, müssen innert 5 Jahren rechtskräftige Zuströmbereiche ausgeschieden und geeignete Massnahmen festgelegt werden. Die Direktzahlungen an die Landwirte werden so angepasst, dass die Einhaltung der gewässerschutzrechtlichen Vorgaben dauerhaft gesichert ist. Zum heutigen Zeitpunkt betrifft dies insbesondere Nitrat sowie Pflanzenschutzmittel und deren Abbauprodukte.

II. Fremdstoffeinträge sind zu reduzieren, insbesondere sind die Vorgaben an den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu verschärfen (GSchG, GSchV, PSMV)

3. **Keine Pflanzenschutzmittel in Schutzzone:** Im Sinne der Vorsorge wird der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in den Schutzzone verboten. Davon ausgenommen sind die für «Bio» zugelassenen Pflanzenschutzmittel.
4. **Keine Fremdstoffe im Zuströmbereich:** Werden kritische Fremdstoffe wie Pflanzenschutzmittel und deren Abbauprodukte in Fassungen in einem Gehalt von mehr als 0.1 µg/l pro Einzelstoff bzw. mehr als 0.5 µg/l pro Stoffgemisch festgestellt, ist deren Einsatz im Zuströmbereich zu verbieten.
5. **Saubere Gewässer:** Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird im Einzugsgebiet verboten, wenn deren Konzentration in Oberflächengewässern über den SVGW-Forderungen liegt (0.1 µg/l für Einzelsubstanzen resp. 0.5 µg/l für Summe der Pflanzenschutzmittel und Abbauprodukte).

Legende

 Fließrichtung des Grundwassers

RPG: Raumplanungsgesetz SR 700 | GSchG: Gewässerschutzgesetz, SR 814.20 | GSchV: Gewässerschutzverordnung SR 814.201 | PSMV: Pflanzenschutzmittelverordnung | SR 916.161 | DZV: Direktzahlungsverordnung SR 910.13



Ausgangslage Grundwasserqualität

Organische Pestizide, deren Abbauprodukte und andere Fremdstoffe können in der Schweiz an vielen Messstellen und auch in gewissen Trinkwasserfassungen nachgewiesen werden. Diese Fremdstoffe treten landesweit an 22% der Messstellen in Konzentrationen von mehr als 0.1 µg/l im Grundwasser auf. An 2% der Messstellen werden sogar die Anforderungswerte gemäss Gewässerschutzverordnung für die Wirkstoffe überschritten. In intensiv ackerbaulich genutzten Gebieten liegen die Konzentrationen der Pestizide und deren Abbauprodukte sogar an 70% der Messstellen über dem Wert von 0.1 µg/lⁱⁱ. Die festgestellte Entwicklung ist besorgniserregend. Problematische Stoffe bleiben aber oft sehr hartnäckig im Grundwasser – so ist Atrazin mancherorts noch 10 Jahre nach dem Austragungsverbot nachweisbar.

Gemäss Untersuchungen der Eawag sind kleine Fliessgewässer besonders stark mit Pflanzenschutzmitteln (PSM) belastetⁱⁱⁱ. 128 verschiedene Wirkstoffe aus Acker-, Gemüse-, Obst- und Rebbau konnten die Forschenden in den Proben nachweisen. In 80% der Proben wurde die Anforderung der Gewässerschutzverordnung (<0.1 µg/l) von mindestens einem Stoff nicht eingehalten. Wie sich die Stoffe und Stoffgemische («Cocktails») auf Mensch und Umwelt längerfristig auswirken, ist unbekannt und bleibt Gegenstand weiterer Forschungen.

Nitrat ist natürlicherweise nur in geringen Konzentrationen im Grundwasser vorhanden. Deutlich erhöhte Konzentrationen über dem gesetzlichen Anforderungswert von 25 mg/l Nitrat treten landesweit an mehr als 15% der beprobten Messstellen auf. In überwiegend ackerbaulich genutzten Gebieten liegen die Konzentrationen an bis zu 60% der Messstellen über diesem Wert.^{iv}

Die Trinkwasserressourcen stehen heute unter mehrfachem Druck. Beispiele sind stoffliche Einträge, der Siedlungsdruck oder der mangelnde Vollzug bestehender Gesetze u.a. aufgrund von widersprüchlichen oder zu wenig griffigen rechtlichen Vorgaben. Der SVGW kritisiert,

- dass der planerische Schutz der Trinkwasserressourcen heute ungenügend ist; v.a. Gemeinden sind sich der Bedeutung des vorsorglichen Trinkwasserschutzes in der Gemeinde und in der Region zu wenig bewusst – einwandfreies Trinkwasser ist «eine Selbstverständlichkeit»; Kantone sind durch die Gemeindeautonomie in ihrem Einflussbereich eingeschränkt.
- dass aufgrund von falschen Anreizen in der Landwirtschaftspolitik der Schweiz Stickstoffüberschüsse von rund 100'000 Tonnen pro Jahr bestehen, was bei vielen Grundwasservorkommen zu erhöhten Nitratkonzentrationen führt.
- dass diverse Pflanzenschutzmittel in Konzentrationen nachgewiesen werden, die für Gewässerlebewesen schädigend sind^v. Hohe Konzentrationen von einigen wenigen wassergängigen Wirkstoffen und ihren Abbauprodukten werden in Gewässern, aber auch im Grundwasser, das für Trinkwasser genutzt wird, nachgewiesen.



Einschätzung der «Trinkwasser-Initiative»

Die Initiative thematisiert brennende Themen im Bereich Landwirtschaft. Die Umsetzung erscheint einfach und vor allem dadurch hat sie grosses Unterstützungspotential bei der Bevölkerung. Sie geniesst auch Sympathien bei zahlreichen Wasserversorgern. Die Initiative enthält aber Forderungen auf Verfassungsebene mit langwierigem Umsetzungsprozessen. Nicht einmal Bio-Betriebe würden der Initiative genügen. Zudem ist nicht gesichert, ob die gewünschte Lenkung zur pestizidfreien Produktion in der gewünschten Tiefe gelingt. Insbesondere widerspricht die Initiative durch ihren absoluten Ansatz dem Prinzip der Agrarpolitik 22 und dem ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN), bei dem Direktzahlungen auch für Teilumstellungen möglich sind.



Position des SVGW

Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel. Als Trinkwasserverband und als Hüter der Trinkwasserqualität sind die Wasserversorger auf sauberes Grundwasser angewiesen. 80% des Schweizer Trinkwassers wird aus Grundwasser gewonnen. Daher haben die Wasserversorger Sympathien für die Ziele der Initiative und begrüßen es, dass die Thematik Pestizide und Gewässerschutz öffentlich breit diskutiert wird und damit der Druck zunimmt, wirksame Massnahmen umzusetzen.

Die Trinkwasserqualität in der Schweiz ist heute unbestritten sehr gut. Es werden aber in den Trinkwasserressourcen (Grundwasser) zunehmend Pestizide und andere Fremdstoffe festgestellt. Langfristig betrachtet sind diese Befunde für die Trinkwasserversorgung beunruhigend. Besorgniserregend ist auch, dass bestehende Pläne wie der Nationale Aktionsplan zur Pestizidreduktion NAP nur schwache Ziel- und Zeitvorgaben haben und unzureichende Finanzierungsmechanismen aufweisen. Daher ist jetzt der Moment gekommen für pragmatische, zielführende Massnahmen in Form eines substantiellen indirekten Gegenvorschlages.

Naturnahe Qualitätsvorgaben durch Anpassung der Bewirtschaftungsformen

Der SVGW will den Landwirten nicht vorschreiben, wie sie zu produzieren haben. Er verlangt hingegen, dass die Bewirtschaftungsformen so gewählt werden, dass die Wasserversorger auch in 100 oder 500 Jahren noch einwandfreies Trinkwasser natürlich und ohne nennenswerte Aufbereitung gewinnen und der Bevölkerung abgeben können. Um dieses Ziel zu erreichen braucht es fokussierte und rasch umsetzbare wirksame Massnahmen in den beiden Bereichen:

1. Stärkung des planerischen Trinkwasserschutzes
2. Reduktion von Fremdstoffen insbesondere von Pflanzenschutzmitteln in Gewässern

Massnahmen zum Trinkwasserschutz als Teil eines indirekten Gegenvorschlags SVGW

Die konkreten Vorstellungen des SVGW für den notwendigen Trinkwasserschutz als Teil eines *indirekten Gegenvorschlags*^{vi} sind auf Seite 2 zusammenfassend dargestellt und erläutert. Ein indirekter Gegenvorschlag ist gezielter und drei bis fünf Jahre rascher umsetzbar als eine Änderung der Verfassung. Das Gesamtpaket eines solchen Gegenvorschlags soll pragmatische, zielführende und rasch umsetzbare Massnahmen beinhalten und neben dem Trinkwasserschutz u.a. auch die Förderung biologischer Bewirtschaftungsformen und die Beschränkung der PSM im Privatgebrauch umfassen.



Kontakt

André Olschewski
Leiter Bereich Wasser
Tel. 044 288 33 67
a.olschewski@svgw.ch

Paul Sicher
Medienstelle SVGW
Tel 044 288 33 69
kommunikation@svgw.ch

Impressum

SVGW, Grütlistrasse 44
Postfach 2110 | 8027 Zürich
www.svgw.ch
www.svgw.ch/PP30

Literaturverzeichnis



ⁱ <https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis473.html>

ⁱⁱ <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wasser/fachinformationen/zustand-der-gewaesser/zustand-des-grundwassers/grundwasser-qualitaet/pflanzenschutzmittel-im-grundwasser.html>

ⁱⁱⁱ A&G N° 4/2017S 46ff

^{iv} <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wasser/fachinformationen/zustand-der-gewaesser/zustand-des-grundwassers/grundwasser-qualitaet/nitrat-im-grundwasser.htm>

^v Lebensgemeinschaften in Fliessgewässern – Ergebnisse aus dem Projekt Ecoimpact, AQUA & GAS No 6 | 2017, Biologischer Zustand kleiner Fliessgewässer, AQUA & GAS No 4 | 2015

^{vi} Bei einem *indirekten Gegenvorschlag* schlägt das Parlament anstelle einer Verfassungsänderung eine Gesetzesänderung oder ein neues Gesetz vor. Er erlaubt den Behörden, auf das Anliegen der Initiative einzugehen, ohne die Verfassung zu ändern. Zieht das Initiativkomitee die Initiative nicht zurück, so tritt der Gegenvorschlag in Kraft, wenn die Initiative abgelehnt wird: <https://www.vimentis.ch/d/lexikon/488/Indirekter+Gegenvorschlag.html>